

Anlage 3

Gebührenverzeichnis für die Museen im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Archäologisches Landesmuseum
Ausstellung zur Unterwasserarchäologie
Freilichtmuseum Groß Raden

Verwaltungsgebühren

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
1	Auskünfte und Nachforschungen Für Nachforschungen und schriftliche Auskünfte durch Mitarbeiter der Museen wird pro Arbeitshalbstunde eine Gebühr erhoben von	35,00
	<small>Gebührenbefreiung kann insbesondere gewährt werden für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und schulische Zwecke.</small>	
2	Veröffentlichungsgenehmigungen Für Veröffentlichungsgenehmigungen werden Gebühren erhoben nach Gebührenverzeichnis Anlage 1 (Gebührenverzeichnis für das Landesarchiv im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) Nummern 3.1 bis 3.4	

Benutzungsgebühren

3	Besuch der Museen	
3.1	Für die Benutzung der Museen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:	
3.1.1	Einzelkarten für den Besuch - Archäologisches Landesmuseum - Freilichtmuseum Groß Raden - Ausstellung zur Unterwasserarchäologie	2,50
3.1.2	Ermäßigte Einzelkarten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Rentner, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Erwerbslose sowie Hartz IV-Empfänger, wenn durch diese Personen ein Nachweis erbracht wird	1,50

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
3.1.3	Gruppenkarten	
3.1.3.1	Gruppen von mindestens 15 Personen, je Besucher	1,50
3.1.3.2	Schulklassen in Begleitung eines Lehrers, je Besucher	0,50
3.1.4	Familientageskarten Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	5,00
3.1.5	Jahreskarten für den Besuch	20,50
3.1.5.1	Ermäßigte Jahreskarten für alle unter 3.1.2 genannten Personen	10,00
3.1.6	Ermäßigung auf die in den Nummern 3.1.1 und 3.1.2 genannten Einzelkarten für den Besuch der Ausstellung zur Unterwasserarchäologie in Sassnitz in Höhe der Nummer 3.1.3.1 bei Vorlage der Rügencard	
3.2	Keine Gebühren werden erhoben für den Besuch der Museen durch a) Kinder unter sechs Jahren b) Mitglieder der Presse c) Mitglieder des Deutschen Museumsbundes d) Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM) und e) notwendige Begleitpersonen für schwer behinderte Besucher	
3.3	Für den Besuch von Sonderausstellungen können bis zum Zweifachen der unter den Nummern 3.1.1 bis 3.1.4 genannten Gebührensätze erhoben werden	
4	Führungen	
4.1	Für Führungen in den unter Nummer 3.1.1 genannte Museen werden folgende Gebühren erhoben:	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
4.1.1	öffentliche Führungen (höchstens 25 Personen) je Person	1,50
4.1.1.1	für die unter 3.1.2 genannten Personen je Person	1,00
4.1.2	Angemeldete Führungen (höchstens 25 Personen) von 60 Minuten	25,50
4.1.3	Einführungen (höchstens 25 Personen) von 15 Minuten	10,00
4.2	altersgerechte Führungen auf dem Freigelände Groß Raden für Schulklassen Führungen	1,00
4.3	Museumspädagogische Projekte	
4.3.1	pro Grundschüler	1,00
4.3.2	ältere Schüler und Erwachsene, je Person	1,50
4.4	Für Führungen durch Sonderausstellungen können bis zum Zweifachen der unter den Nummern 3.1.1 bis 3.1.4 genannten Gebührensätze erhoben werden	
5	Reproduktionen Für das Anfertigen von Reproduktionen werden Gebühren erhoben nach Gebührenverzeichnis Anlage 1 (Gebührenverzeichnis für das Landesarchiv im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) Tarifstelle 6.1 bis 6.7	